Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 66/2005

Fachbereich Innerer Service

vom: 22.06.2005

Beschlussvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Änderung des Stellenplanes für das Jahr 2005

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegten Änderung des Stellenplanes für das Jahr 2005 wird zugestimmt.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Organisatorische Änderungen

Der Landesgesetzgeber hat mit dem Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in NRW (KorruptionsbG) eine Reihe von Maßnahmen zur Korruptionsprävention festgelegt.
Ein Teil dieser Maßnahmen, die Veröffentlichung diverser Angaben die Interessenskonflikte aufzeigen könnten, ist bereits bekannt, da die Verwaltung die Ratsmitglieder in jüngster Vergangenheit hierbei zur Mitwirkung aufgefordert hat.
Ein weiterer wesentlicher Teil des Gesetzes betrifft die Vergabe von Aufträgen in öffentlichen Verwaltungen. Mit einem Paket von Maßnahmen soll erreicht werden, das Vertrauen in Auftragsvergaben der öffentlichen Hand zu sichern. Hierzu gehören u.a. die Meldung auffällig gewordener Firmen an ein Vergaberegister, die vorsorgliche Abfrage bei eben diesem Register vor Auftragserteilungen ab einer bestimmten Wertgrenze sowie die Anzeigepflicht von Auftragsvergaben über 200.000 € bei der Gemeindeprüfungsanstalt. Daneben haben die Kommunen in ihrer inneren Organisation gem. § 21 KorruptionsbG dafür Sorge zu tragen, dass Beschäftigte in korruptionsgefährdeten Bereichen nach 5 Jahren die Stellen wechseln sollen. Zu diesen korruptionsgefährdeten Stellen gehören insbesondere die Bereiche, in denen Aufträge vergeben werden. Diese Rotationspflicht stellt die Kommunen vor nicht zu lösende Probleme, da die Personalausstattung gerade in den technischen Bereichen eine derartige Rotation ohne Entlassungen und Neueinstellungen nicht zulässt.
Kreisweit haben sich die Kommunen daher darauf geeinigt **Zentrale Vergabestellen** einzurichten. Diese als korruptionsgefährdete Bereiche definierten Vergabestellen sind überschaubarer und auch aufgrund der Personalstruktur mit einer Besetzung aus dem Verwaltungsbereich unproblematischer dem Rotationsprinzip zu unterziehen.

In Kamen wird diese Zentrale Vergabestelle im Bereich des Fachbereichs 10/Innerer Service im Zuständigkeitsbereich von 10.1/Steuerung angesiedelt. Um auch dem in § 20 KorruptionsbG festgelegten „Vieraugenprinzip“, nach dem mindestens zwei Personen die Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen treffen, gerecht werden zu können, ist eine Ausstattung dieser Zentralen Vergabestellen mit mindestens 3 Stellen notwendig. Nur so kann in Urlaubs- und Krankheitsfällen eine ständige Besetzung mit 2 Personen gewährleistet werden.
Für die Einrichtung dieser Stellen bietet der vom Rat beschlossene Stellenplan für das Jahr 2005 keinen Raum, so dass eine Erweiterung des Stellenplanes um 3 Stellen erforderlich ist.

Zu den Aufgaben „Zentrale Vergabestelle“ gehören insbesondere:

- Prüfung, ob Haushaltsmittel bereitstehen bzw. ob deren Bereitstellung gesichert ist
- Entscheidung über die Vergabeart
- Mitwirkung bei der Auswahl der Firmen, die im Rahmen der freihändigen Vergabe bzw. beschränkten Ausschreibung zur Angebotsabgabe aufzufordern sind
- Durchführung des Verfahrens zur Einholung der Angebote einschließlich Durchführung des Eröffnungstermins
- Prüfung der Angebote im Rahmen des Eröffnungstermins
- Entscheidung über die Vergabe bzw. Vorbereitung der Vergabeentscheidung
- Entscheidung über die Aufhebung von Ausschreibungen
- Auftragserteilung einschließlich der verwaltungs- und haushaltsmäßigen Abwicklung im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)
- Meldungen nach § 6 und Anfragen nach § 8 KorruptionsbG aus dem Zentralen Vergaberegister
- Anzeige nach § 16 an die GPA bei Aufträgen u. Vermögensveräußerungen über 200.000 €
- Überwachung von Mängelbeseitigungsansprüchen – Verwaltung von Bürgschaften/ Sicherheitseinbehalten

Demgegenüber verbleiben folgende Aufgaben in den Fachbereichen:

- Erstellung der Leistungsverzeichnisse
- Bietervorschläge unterbreiten
- fachtechnische und rechnerische Prüfung und Wertung der Angebote – Erarbeitung eines Vergabevorschlags
- Sicherstellung der Finanzierung
- Prüfung und Begleichung der Rechnungen
- Bearbeitung von Mängelbeseitigungsansprüchen

Darüber hinaus werden der Zentralen Vergabestelle die Aufgaben Beteiligungsmanagement und Zentrales Versicherungscontrolling übertragen.

Eine Stelle der Zentralen Vergabestelle wird mit dem bisherigen Gruppenleiter 51.3 besetzt. Der Stelleninhaber hat als ehemaliger Rechnungsprüfer bereits Erfahrungen mit Vergaben.

Hierdurch wurde eine Nachbesetzung der Gruppenleiterstelle erforderlich. Nach interner Ausschreibung wurde die bisher für das Ratsbüro zuständige Stelleninhaberin als Nachfolgerin ausgewählt. Ihre Nachfolge wird gruppenintern geregelt.

Die bisherige Stelle 10.1/008 wird in erster Konsequenz der erfolgten NKF-Umstellung eingespart. Die bislang wahrgenommenen Aufgaben werden innerhalb der Gruppe auf verschiedene Stellen verteilt. Die Stelleninhaberin übernimmt die Aufgaben im Ratsbüro, soll aber weiterhin auch für wesentliche Aufgaben aus NKF, insbesondere Produktsteuerung, zur Verfügung stehen. Um eine Kompensation der hieraus entstehenden Belastungen zu erreichen, ist eine gestraffte Aufgabenwahrnehmung im Ratsbüro unerlässlich.

Darüber hinaus wird in weiterer Konsequenz aus der erfolgten NKF-Umstellung im Fachbereich 10/5 Stadtkasse, Steuern eine Stelle eingespart.

Im Bereich der Feuerwehr und des Rettungsdienstes wird für die Abrechnungs- und sonstigen Verwaltungsaufgaben eine zusätzliche Stelle eingerichtet, um den aufgrund der steigenden Einsatzzahlen entstandenen höheren Verwaltungs- und Abrechnungsaufwand auszugleichen.

Wie insbesondere in den Fachausschüssen berichtet wurde, bedingt die Umsetzung des Arbeitslosengeldes II (ALG II) andere Organisationsformen. Hierdurch können zwei Stellen eingespart werden.

Im Stellenplan 2005 sind 13 Stellen mit einem „k.w.-Vermerk“ versehen. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieser Änderung des Stellenplanes für 2005 sind mit dem Ausscheiden der Inhaber der Stellen 61/004 und 70/013 weitere 2 „k.w.-Vermerke“ umgesetzt.

Entwicklung der absoluten Stellenzahlen

Im Vergleich der Zahlen im Stellenplan 2005 ergeben sich durch diese Änderung folgende Zahlen:

	2005	2005 Neu
Beamte	139	139
Angestellte	213	212
Arbeiter	95	95
Gesamt	447	446

Die Gleichstellungsbeauftragte wurde nach dem Landesgleichstellungsgesetz beteiligt, der Personalrat wurde im Rahmen des Landespersonalvertretungsgesetzes angehört.

Anlagen:

Änderungen